

3. Die Gestaltung der wirksamen Zusammenarbeit mit den anderen politisch-operativen Dienststeinheiten in Vorbereitung auf Aktionen, Einsätze und zu sichernde Veranstaltungen

Die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher im Zusammenhang mit Aktionen und Einsätzen anläßlich politischer oder gesellschaftlicher Höhepunkte bzw. abzusichernder Veranstaltungen erfordert ausgehend von deren Bedeutung eine unmittelbare Qualifizierung, Intensivierung und Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit. Dazu haben die Dienststeinheiten der Linie Untersuchung einen effektiven und maximalen Beitrag zu leisten. Die Lösung dieser Aufgabe setzt eine der Erfüllung der Gesamtaufgabenstellung des MfS dienende Zusammenarbeit mit den anderen operativen Dienststeinheiten voraus.

Unter den politisch-operativen Bedingungen bevorstehender Aktionen und Einsätze sowie abzusichernder Veranstaltungen sind in Zusammenarbeit mit den anderen operativen Dienststeinheiten spezifisch gestaltete Aufgaben zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher zu realisieren.

Im Rahmen des konsultativen Zusammenwirkens gemäß der Richtlinie 1/76 zwischen den politisch-operativen Dienststeinheiten und den Untersuchungsabteilungen ist es erforderlich, unter Zugrundelegung der dargelegten Rechtsanwendungsmöglichkeiten¹ sowie weiterer Rechtsnormen Voraussetzungen zu schaffen, um gegen Angehörige von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen, von denen unmittelbare Gefahren ausgehen, auf der Grundlage der vorliegenden, einen konkreten Straftatverdacht begründenden Feststellung vor dem politisch-operativ zu sichernden Ereignis Ermittlungsverfahren einzuleiten. Durch die Untersuchungsabteilungen ist

1 Vgl. Abschnitt 2.4. und 2.5. der vorliegenden Arbeit